

**Stellungnahme(n) (Stand: 27.03.2018)**

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. N41 \"Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße\", 1. Änderung  
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB  
 Zeitraum: 26.03.2018 - 27.04.2018

Behörde:	<b>LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>
Frist:	27.04.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sabine Tiemann, am: 27.03.2018 , Aktenzeichen: Gr/Ti/M 220/18B</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Unser Referat Paläontologie bittet jedoch, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde, noch folgende Punkte hinzuzufügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.</li> <li>2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</li> </ol> <p>Mit freundlichen Grüßen  i.A.  Sabine Tiemann</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-